



Amtsgericht

Hannover

- Familiengericht -

Amtsgericht Hannover
Postfach 2 27 • 30002 Hannover
602 F 3418/11 UG

Herrn
Günter Schade
Wietinghausen Nr. 6
27248 Ehrenburg

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS XXXXXXX UG

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

-ohne-

Durchwahl

05 11 /

Datum

22.07.2011

Sehr geehrter Herr Schade, **in**

der Familiensache

**betreffend den Umgang mit
Tochter, geboren 1999**

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um Stellungnahme binnen 3 Wochen.

Mit freundlichen Grüßen Auf
Anordnung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude

Volgersweg 1
30175 Hannover

Sprechzeiten

Montags -Freitags 09.00-12.00

Uhr Erweiterte Sprechzeiten:

Rechtsantragstelle, Zahlstelle,
Grundbucheinsicht

Telefon

05 11 / 3 4 7 0

Telefax

05 11 / 3 4 7 2 7 4 6

Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und
Parkhochhaus Raschplatz (hinter
dem Hauptbahnhof)

öffentliche Verkehrsmittel

Haltestellen öffentlicher
Verkehrsmittel in der Nähe des
Dienstgebäudes: Hauptbahnhof,
Zentraler Omnibusbahnhof, U-
Bahnstation Hauptbahnhof

Bankverbindung

Konto-Nr. 106023849 beider Nordd. Landesbank
Hannover (BLZ 250 500 00)
international: DE14 2505 0000 0106 0238 49, BIC/SWIFT
NOLADE2H

Amtsgericht Hannover
Volgersweg I

30175 Hannover

318/11KK02 Umgangsrecht /

Bei Antwort und Zahlung bitte unbedingt angeben

30159 Hannover

Gerichtsfach

15.07.2011

Antrag auf Abänderung einer Umgangsrechtsentscheidung

der Frau KM, Hannover

- Antragstellerin

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt

30159 Hannover

g e g e n Herrn

Günter Schade, Wietinghausen 6, 27248 Ehrenburg,

- Antragsgegner -

wegen Abänderung einer Umgangsrechtsentscheidung betreffend die am 16.11.1999 geborene Tochter .

Namens und in Vollmacht der Antragstellerin beantrage ich,

die im Verfahren 6XXXXXX UG AG Hannover am 22.12.2005 getroffene Umgangsentscheidung dahin abzuändern, dass die Umgangstermine in 3-wöchigem Rhythmus jeweils von freitags nach der Schule bis sonntags 18.00 Uhr stattfinden.

Begründung:

Im Verfahren 6XXXXXXXX zum Umgang an jedem zweiten gesetzlichen Feiertag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Fällt ein gesetzlicher Feiertag auf ein Umgangswochenende, entfällt dieser Feiertagsumgang ersatzlos.

Fällt ein Umgangsfeiertag auf ein Wochenende, an dem eigentlich kein Umgang stattfindet, findet der Umgang gleichwohl an dem Umgangsfeiertag statt.

Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass der Kindesvater mit der Tochter bis zur Einschulung von Tochter ..."

Beweis: 1. in Kopie anliegendes Sitzungsprotokoll vom 22.12.2005, 2. Beiziehung der Verfahrensakten UG.

Mittlerweile besucht Tochter die 5. Klasse des Gymnasiums und ist dort zeitlich sehr viel stärker eingebunden als während ihrer Grundschulzeit.

Vor diesem Hintergrund hat die Antragstellerin versucht, mit dem Antragsgegner eine Vereinbarung zu treffen, wonach der ursprüngliche 2-Wochen-Rhythmus auf einen 3-Wochen-Rhythmus verändert werden sollte. Sie hat dies dem Antragsgegner mit Mail vom 19. Mai 2011 mitgeteilt und um seine Zustimmung gebeten.

Dies hat der Antragsgegner kategorisch abgelehnt.

Beweis: in Kopie anliegende Mailkorrespondenz vom 19. Mai 2011.

Auch unter Einschaltung des Fachbereichs Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover oder des Winnicott-Instituts konnten keine zielführenden Gespräche geführt werden. Eine Kopie des Schreibens des Fachbereichs Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover vom 20.03.2009 füge ich bei.

Da Tochter gegenüber ihrer Mutter häufiger geäußert hat, auch nicht mehr die Ferien bei ihrem Vater verbringen zu wollen, weil es ihr in der Vergangenheit häufig unangenehm war, mit ihrem Vater in einem von ihm umgebauten Wohnmobil beispielsweise auf Rückfahrten von Urlaubsaufenthalten zu übernachten, ohne dass sanitäre Anlagen auch nur in der Nähe waren, ist eine Abänderung der Umgangsvereinbarung vom 22.12.2005 nun notwendig.

Wie stark letztlich die Zerwürfnisse zwischen den Beteiligten sind, zeigt sich aktuell an Folgendem:

Nach der ursprünglichen Vereinbarung sollte Tochter die ersten 3 Ferienwochen bei dem Antragsgegner verbringen. Aufgrund von Telefonaten, die unmittelbar zwischen Tochter und ihrem Vater geführt wurden, war dann vereinbart worden, dass Tochter eine Ferienzeit bei ihrem Vater beginnend ab 16.07.2011 verbringen sollte. Am 14.07.2011 rief Tochter ihren Vater an und wollte offenbar - die Antragstellerin ist über den genauen Inhalt dieses Telefonates nicht informiert - eine weitere Änderung oder auch eine völlige Aufhebung dieser Vereinbarung besprechen. Über dieses Telefonat berichtete Tochter der Antragstellerin letztlich, dass ihr Vater sehr ungehalten gewesen sei und ihr erklärt habe, er wünsche ihr dann viel Spaß in Hannover, sie habe sich nun einmal so entschieden.

Sowohl Tochter als auch die Antragstellerin fassten diese Äußerung so auf, dass der Kindesvater Tochter nicht abholen würde. Gleichwohl kam er am 15.07. - also 1 Tag vor der geänderten Abholvereinbarung - nach Hannover und suchte sowohl die Antragstellerin an ihrer Arbeitsstelle als auch Tochter, die sich bei der Freundin der Antragstellerin, Frau K., aufhielt, auf. Er hatte sich extra einen „Zeugen“ mitgebracht, was Tochter offensichtlich einschüchtern sollte. Darüber hinaus hat der Kindesvater am 14.07.2011 massiv über das Sekretariat an der Arbeitsstelle der Antragstellerin versucht, auf diese einzuwirken.

Weder Tochter noch die Antragstellerin können sich erklären, was es damit auf sich hatte, dass der Kindesvater am 15.07.2011 in Hannover unangemeldet auftauchte.

Eine unmittelbare Kommunikation zwischen den Kindeseltern scheint mir nicht mehr recht möglich zu sein. Ich rege an, möglichst bald einen Anhörungstermin anzuberaumen.

Rechtsanwalt

Hallo E.,

1. Tochter hat tatsächlich zu viele private Verpflichtungen, um es mit deinen Worten auszudrücken. Es ist allerdings nicht Tochter, die ihre Freizeit mit Verpflichtungen füllt.

Dies passiert durch dich. Daher halte ich es für notwendig, wenn du Tochter etwas mehr Freiraum bietest. Sie weiss, dass sie einem hohen schulischen Druck standhalten muss - hier fehlt ihr einfach der seelische Ausgleich.

Falls du mit Wochenendrhythmus die 2-wöchentlichen Treffen von Tochter und mir meinst, möchte ich dich daran erinnern, dich an die Umgangsvereinbarung zu halten.

Tochter sollte unbedingt mehr frei disponible Freizeit haben, sie sollte auch ad hoc entscheiden können, wann sie Lust hat, sich mit mir zu treffen, z.B. um mit mir Essen zu gehen oder Hausaufgaben zu machen. Sie sollte generell entscheiden lernen. Das Korsett, das du für sie schnürst, wird ihr nicht mehr gerecht.

2. Warum erlaubst du Tochter nicht, Carlos an einem Wochenende mal mitzunehmen. Es wäre für sie und den Hund sicherlich schön. Dabei hätte sie auch Gelegenheit, sich autonom mal um den Hund zu kümmern. So wie ich es beobachte, spielst du für den Hund das Herrchen. Tochter darf sich mit der Rolle abfinden, die du ihr zubilligst.

3. Wenn Schulkinder auf eine Freizeit fahren, sind sie hinterher immer müde. Es gibt möglicherweise mehrere Plätze, an denen sie sich ausruhen können.

Du kannst mich gerne anrufen, falls du mit mir ins Detail gehen möchtest.

Viele Grüsse,
Günter

—Ursprüngliche Nachricht—

Von: KM [mailto:EKM@web.de]

Gesendet: Donnerstag, 19. Mai 2011 13:55

An: guenterschade@nexgo.de

Betreff:

Hallo Günter, ich möchte den Wochenendrhythmus auf 3 Wochen verändern, da Tochter wirklich wenig Zeit hat, allen schulischen und privaten Verpflichtungen gerecht zu werden. Tochter kann sich kaum noch verabreden, da das nur am Wochenende möglich ist. Sie schafft es auch nicht, Termenschulaufgaben zu organisieren, da ihr immer das Wochenende fehlt, fehlende Aufgaben zu kompensieren. Ich bin der Meinung, dass es wesentlich entspannter wäre, wenn sie jedes 3. Wochenende zu dir geht. Nachdem du am Wochenende darauf bestanden hast, dass sie zu dir kommt, obwohl ich dir gesagt habe am Freitag nach der Klassenfahrt, dass sie total erschöpft ist und es ihr nicht gut geht, ist sie prompt nach der Rückkehr von dir richtig krank geworden und hat wieder einige Tage in der Schule fehlen müssen. Meiner Ansicht nach sind ihre häufigen Erkrankungen ein Zeichen von Überforderung, und einem ständigen 'unter Zeitdruck stehen' weil ihr einfach freie Wochenenden ohne Verpflichtungen fehlen.
Gruß KM

Schon gehört? WEB.DE hat einen genialen Phishing-Filter in die Toolbar eingebaut! <http://produkte.web.de/go/toolbar>

nach oben - vorherige - nächste Nachricht

[Löschen](#) |

Expressantwort an "Günter Schade"